



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Versicherungsservice München

Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 5444-1401320
Internet: www.aok.de
E-Mail: markus.grossmann@by.aok.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
Markus Großmann

Telefon
089 5444-1320

Datum
17.03.2021

Empfang 18.3.21

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
V373722832

AOK • 80266 München

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten

Ihre Mitgliedschaft bei unserer AOK Bayern

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

mit unserem Schreiben vom 28.01.2021 haben wir Ihnen die Beitragsänderung zum 01.01.2021 mitgeteilt. Die grundsätzliche Beitragspflicht Ihrer Versorgungsbezüge der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde bereits in der Vergangenheit rechtsgültig festgestellt und durch Sozial- bzw. Landessozialgerichtsurteile bestätigt. Im Übrigen verweisen wir auf unseren Widerspruchsbescheid vom 12.05.2020 und das laufende Sozialgerichtsverfahren.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Beitragspflicht Ihrer kapitalisierten Versorgungsbezüge in Ihrer Klageschrift begründen und nachweisen.

Zahlstellen sind verpflichtet, die Daten von beitragspflichtigen Versorgungsbezügen zu beurteilen und an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Im Rahmen einer turnusmäßigen Zahlstellenprüfung durch die gesetzlichen Krankenkassen als Einzugsstellen, wird das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln der Allianz Lebensversicherungs-AG regelmäßig überprüft.

Bezüglich der von Ihnen geforderten Unterschrift auf unseren Beitragsbescheiden verweisen wir auf die Regelung in Abs. 5 des von Ihnen angeführten § 33 SGB X. Da unsere Beitragsbescheide, wie auch Mahnungen/Leistungsbescheide mithilfe automatischer Einrichtungen erlassen werden, sind diese auch ohne Unterschrift bzw. Namenswiedergabe rechtsgültig.



Wir weisen darauf hin, dass Ihre letzte Beitragszahlung am 25.09.2020 erfolgte und aktuell eine Beitragsforderung von 465,52 Euro (einschließlich Beitragsmonat Februar 2021 – fällig am 15.03.2021) besteht. Wir würden es bedauern, wenn durch Zwangsvollstreckung weitere Kosten anfallen oder das bereits angekündigte Leistungsruhen auszusprechen ist. Um dies zu vermeiden überweisen Sie bitte den offenen Betrag bis spätestens 26.03.2021.

Gerne stehe ich Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Großmann
Bereichsleiter Versicherungsservice